

Abstract zur Examensarbeit

*„Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien in ethischer und evangelischer
Perspektive“*

Die Formen von individuellem Zusammenleben sind vielfältiger geworden. Neben der Ehe von Mann und Frau und der Gründung einer Familie durch eine Ehe, in die Kinder hineingeboren werden, existiert eine Vielzahl von anderen Konstellationen, in denen sich die Lebensrealitäten der Menschen ausdrücken, darunter auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien. Hauptanliegen der Arbeit ist es diese Lebensrealität aufzunehmen, in die ethische und evangelische Diskussion einzuordnen und ethische Konsequenzen zu gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien zu ziehen.

2013 löste die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema Familie eine Kontroverse aus. Die Orientierungshilfe der EKD stellte heraus, dass es unterschiedliche, gleichwertige Familienformen gibt, darunter auch gleichgeschlechtliche Familie. Dies wurde von vielen Seiten besonders insofern kritisiert, dass sich die EKD vom Leitbild der Ehe und Familie verabschieden würde. In dieser Kontroverse, an der sich breite Teile des evangelischen Spektrums beteiligten, wurde vielfach das Primat der unauflöselichen Verbindung von Ehe und Familie proklamiert: Familie wird hier als natürliche Erweiterung der klassischen Ehe von Mann und Frau gesehen, was gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Familien in der Konsequenz von diesem ethischen Leitbild ausschließt.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Eingetragene Lebenspartnerschaften ohne und mit Kindern werden am Maßstab der traditionellen Ehe ohne und mit Kindern gemessen. Im Grunde entgegen einer reformatorischen Tradition (Sexualität als Selbstzweck), ist in der evangelischen Diskussion das Argument der Generativität präsent: Dadurch, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht auf ‚natürlichem‘ Wege Kinder zeugen können, erfüllen sie ein entscheidendes Kriterium für die Ehe nicht. Die Argumentation folgt im biblischen Kontext insbesondere schöpfungstheologischen Maßstäben. Wenn man aber ethische Kriterien anlegt, wird schnell deutlich, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Eingetragene Lebenspartnerschaften sich von denselben Prinzipien leiten lassen, wie heterosexuelle Ehepaare (Solidarität, Gerechtigkeit, Partnerschaftlichkeit).

Wenn es um gleichgeschlechtliche Familien geht, wird die ablehnende Position insofern noch klarer, dass meist das Argument der ehelichen Geschlechterpolarität ins Feld geführt wird: Mann und Frau würden sich durch ihr je unterschiedliches Geschlecht gegenseitig in der Ehe ergänzen. Das Fehlen eines Elterngeschlechts würde eine Fehlentwicklung des Kindes zur Folge haben. Dies wird weiterhin behauptet, obwohl die These durch eine Vielzahl von

Studien in den letzten Jahrzehnten widerlegt wurde. Im Fokus stehen hier oft normative ideologische Rollenvorstellungen von Mann und Frau. Ehe und Familie werden an diesen ideologischen Schemata innerhalb von heteronormativen Strukturen gemessen, anstatt sich von ihrer ethischen Qualität leiten zu lassen.

Als „anpassungs- und wandlungsfähig“ hat die evangelische Ethikerin Isolde Karle die Ehe bezeichnet. Aus evangelischer Perspektive muss ethisch nicht zwangsweise an einer ehelichen Mann-Frau-Polarität festgehalten werden: Wenn sich gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch dieselben Prinzipien leiten lassen wie heterosexuelle Ehepaare und diese eine Ehe eingehen wollen, dann ist es ethisch geboten, die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften auch zu öffnen.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen gleichgeschlechtlichen Familien und traditionellen Familien: Das soziale Elternteil innerhalb der gleichgeschlechtlichen Familie wird gesellschaftlich und auch rechtlich nicht als vollwertiges Elternteil akzeptiert. Das drückt sich bspw. bei der Regelung zur künstlichen Befruchtung aus oder dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien bei der Geburt nur ein rechtliches Elternteil haben, weil dem sozialen Elternteil die Elternschaft nicht direkt zusteht, sondern durch Adoption nachträglich anerkannt werden muss. Gleichgeschlechtliche Familien sind Beispiele für die gesellschaftliche und auch rechtliche Fixierung auf biologische Abstammungsverhältnisse. Diese sind aber ethisch nicht das entscheidende Kriterium für ein Eltern-Kind-Verhältnis, sondern im Horizont des Kindeswohls wird deutlich, dass es vornehmlich darauf ankommt, wer die Verantwortung als Elternteil übernimmt und nicht wer biologisch mit dem Kind verwandt ist.